

ing um Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes
Nichtzutreffendes bitte streichen.

H/Ferienanschrift: Weilburg/Lahn, Frankfurter Str.40

geb. <u>Meinhof</u> Ulrike 541/55	geboren am: 7.10.34	Staatsangehörigkeit: deutsch
<u>Röhle gesch.</u>	in: Oldenburg i.O.	
	Geburtsland: Oldenburg	Jetz. Heimatland: Hessen (z. B. Bayern, Schlesien)
	Konfession: ev.	ledig/ verheiratet Anzahl der Kinder:
		historiker (Museum)

Alexander Gallus (Hg.)

Meinhof, Mahler, Ensslin

Die Akten der Studienstiftung des deutschen Volkes

Mit einem Vorwort des Präsidenten
der Studienstiftung des deutschen Volkes

Alexander Gallus: Meinhof, Mahler, Ensslin

V&R Academic

Meinhof, Mahler, Ensslin

Die Akten der Studienstiftung des deutschen Volkes

herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von
Alexander Gallus

Mit einem Vorwort des Präsidenten der Studienstiftung
des deutschen Volkes Reinhard Zimmermann

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 16 Faksimiles

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-30039-9

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

Umschlagabbildung:

Ausschnitt aus dem Bewerbungsbogen Ulrike Meinhofs vom 8. Dezember 1954

© Archiv der Studienstiftung des deutschen Volkes, Bonn-Bad Godesberg.

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen / Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Inhalt

Die Studienstiftung und der »Deutsche Herbst« Vorwort des Präsidenten der Studienstiftung des deutschen Volkes Reinhard Zimmermann	7
--	---

Zur Einführung: Meinhof, Mahler, Ensslin und die Studienstiftung Die Akten dreier »Hochbegabter«	11
Editorische Notiz und Dank	49

Akte Meinhof

I. Auswahlverfahren 1954/55	57
II. Semesterberichte	67
III. Endgültige Aufnahme	111
IV. Korrespondenz und sonstige Unterlagen	116

Akte Mahler

I. Auswahlverfahren 1954/55	145
II. Semesterberichte	157
III. Endgültige Aufnahme	179
IV. Korrespondenz und sonstige Unterlagen	182

Akte Ensslin

I. Erstes Auswahlverfahren 1960/61	187
II. Zweites Auswahlverfahren 1961/62	207
III. Drittes Auswahlverfahren 1963/64	227
IV. Semesterberichte	245
V. Endgültige Aufnahme	261
VI. Korrespondenz und sonstige Unterlagen	268
Literaturauswahl	285
Bildnachweis	289
Personenregister	291

Die Studienstiftung und der »Deutsche Herbst«

Im vergangenen Jahr beging die Studienstiftung des deutschen Volkes ihren 90. Geburtstag. Die Wochenzeitung DIE ZEIT nahm das Jubiläum zum Anlass für einen Artikel unter der Überschrift »In bester Gesellschaft«. Prominente Mitglieder dieser »besten Gesellschaft«, die der Verfasser des Artikels aufführt, sind Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Horst Mahler – also drei führende Köpfe der RAF, deren terroristische Aktivitäten in den siebziger Jahren die Bundesrepublik erschütterten. Sie alle hätten sich, worauf die Studienstiftung ja Wert legt, gesellschaftlich engagiert. Die spezifische Art des Engagements, in diesem Fall politischer Mord, spiele für die Studienstiftung jedoch offenbar keine Rolle, sei sie doch »zunächst einmal weltanschaulich neutral; mehr wollten wir zu ihrem 90. Geburtstag nicht sagen«.

Auch von anderer Seite wird und wurde die Studienstiftung immer wieder damit konfrontiert, dass sie Geld des deutschen Steuerzahlers zur Förderung linksterroristischer Umstürzler ausgegeben habe: je nach Temperament und Stimmungslage im Ton ernster Besorgnis, mit dem Ausdruck von Spott, Schadenfreude oder auch empörten Enthüllungseifers, zumeist jedoch mit vorwurfsvollem Gestus. Was lässt sich dazu sagen? Und was wird der Studienstiftung eigentlich vorgeworfen?

Dass sie die Zugehörigkeit von Meinhof, Ensslin und Mahler zum Kreis ihrer ehemaligen Stipendiaten zu verschweigen sucht? Wie sollte das wohl gehen? Die Tatsache ist ja allgemein bekannt. In der »Liste ehemaliger Stipendiaten der Studienstiftung des deutschen Volkes« bei Wikipedia sind die drei Namen unter »Sonstige« jederzeit aufzurufen. Auf einem von der Studienstiftung organisierten Symposium zur Verabschiedung ihres damaligen Präsidenten Gerhard Roth wurde die »Eliteförderung« von Meinhof, Ensslin und Mahler (zudem von Bernward Vesper, der ebenfalls Studienstiftler war) in einem Vortrag thematisiert. Rolf-Ulrich Kunze betrachtet in seiner Geschichte der Studienstiftung (2001) anhand der Karriere von Ulrike Meinhof (und einer weiteren Stipendiatin) den »Studienstiftungsalltag in den 1950er Jahren«, und auch in ihre Portraitserie »90 Jahre – 90 Köpfe« hat die Studienstiftung ein Lebensbild von Ulrike Meinhof aufgenommen.

Dass ihr schwerwiegende Fehler bei der Auswahl ihrer Stipendiaten unterlaufen sind? Das lässt sich sinnvoller Weise nur aus der Aufnahmesituation heraus beurteilen und ohne Berücksichtigung all dessen, was später geschah. Anhand der hier vorgelegten Akten kann sich jeder Leser und jede Leserin selbst ein Urteil dazu bilden. Allgemein galt damals und gilt bis heute, dass es der Studienstiftung nicht darum geht, Stipendiaten auszuwählen, von denen erwartet werden kann, dass sie in bequemer Sätturiertheit durch den Strom des Lebens treiben und in gutmütigem Gleichmut alles akzeptieren, was ihnen – und uns allen – an empörendem Unrecht immer wieder entgegentritt.

Hätte die Studienstiftung ihre Stipendiaten Meinhof, Ensslin und Mahler, nachdem sie denn einmal aufgenommen waren, von der Förderung ausschließen sollen? Leitlinie für die Arbeit der Studienstiftung muss sein, dass sie gerade auch »schwierigen« Charakteren, Menschen mit Ecken und Kanten, solchen, die an den herrschenden Verhältnissen leiden, ja an ihnen verzweifeln, Stipendiaten in Sinn- und Lebenskrisen (sofern sie die im »Leitbild« der Studienstiftung konkretisierten Aufnahmekriterien erfüllt haben) Unterstützung und bestmögliche Förderung gewährt. Es handelt sich um »ihre« Stipendiaten, und aus dem damit begründeten Vertrauensverhältnis ergeben sich Fürsorgepflichten. Nicht tolerieren kann die Studienstiftung natürlich, wenn Stipendiaten sich in Worten oder Taten außerhalb der demokratischen Werteordnung stellen. Ob das bei Meinhof, Ensslin und Mahler zur Zeit ihrer Förderung der Fall war, und ob die damals Verantwortlichen richtig gehandelt haben: auch das möge jeder selbst anhand der Akten beurteilen. Er möge aber wiederum mit aller Gewissenhaftigkeit versuchen, sich an die Stelle der *damals* Handelnden zu setzen.

Hätte die Studienstiftung die Entwicklung von Meinhof, Ensslin und Mahler zu Terroristen verhindern können oder müssen? Die Studienstiftung bestärkt ihre Stipendiaten darin, für ihre eigenen Überzeugungen einzustehen, gleichzeitig aber anderen Menschen mit Toleranz und Respekt zu begegnen und sich mit deren Standpunkten in einem Geist kritischer Offenheit auseinanderzusetzen. Von diesem Geist kritischer Offenheit ist und war die Arbeit der Studienstiftung in all ihren Facetten geprägt. Gleichzeitig nimmt die Studienstiftung ihre Stipendiaten aber als eigenständige Menschen ernst, die bereit und in der Lage sind, ihr Leben in Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen zu gestalten. Sie setzt Vertrauen in jede einzelne von ihr geförderte Person, ihre Talente zum Wohl der Allgemeinheit zu entfalten. Dass Vertrauen auch enttäuscht werden kann, weiß jeder, der auf andere vertraut hat oder, noch schmerzlicher, in den Vertrauen investiert worden ist.

Gelegentlich wird gefordert, die Studienstiftung müsse mindestens jetzt, in Kenntnis all dessen, was geschehen ist, Meinhof, Ensslin und Mahler als Ehemalige der Studienstiftung ausschließen. In der Tat bricht die Studienstiftung den üblichen institutionellen Kontakt zu Alumni ab, die sich (während der Förderung oder danach) grobe Verfehlungen zuschulden kommen lassen oder Straftaten begehen. So ist es denn auch im Falle Mahler geschehen. Doch die reine Tatsache, dass er ein Alumnus ist, kann man auch ihm nicht absprechen, genauso wenig wie den beiden Toten. Sie gehören zur Geschichte der Studienstiftung wie alle jemals von ihr Geförderten. Alles andere liefe auf eine moderne Form der *damnatio memoriae* hinaus, auf den Versuch des Umschreibens der Geschichte, wie wir ihn von Diktatoren wie Stalin oder Kim Jong-Un kennen. Eines zivilisierten Landes ist das nicht würdig.

Mit ganz ähnlichen Fragen, Vorwürfen und Forderungen wie zu den Terroristen der 1970er Jahre wird die Studienstiftung übrigens heute – unser eingangs erwähnter Artikelschreiber bietet auch hierfür ein Beispiel – im Hinblick auf Alumni konfrontiert, soweit sie als Politiker und Parteifunktionäre Anschau-

ungen vertreten, die von weiten Teilen der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Studienstiftung missbilligt werden. Auch dazu lässt sich Vieles sagen, und auch damit muss sich die Studienstiftung auseinandersetzen. Sie tut das, indem sie engagierter Diskussion, auch politischer Diskussion, Raum gibt, ohne sich als Institution selbst eine Meinung zu eigen zu machen oder gar ihre Förderentscheidungen daran auszurichten. Sie fördert auch weiterhin junge Menschen ganz unterschiedlicher Prägung und Überzeugung. Und sie versucht zu vermitteln, dass zu dem Geist kritischer Offenheit, den sie propagiert, auch gehört, was pointiert in dem Satz zusammengefasst ist: »I wholly disapprove of what you say – and will defend to the death your right to say it.«

Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Horst Mahler sind nicht nur Teil der Geschichte der Studienstiftung des deutschen Volkes, sondern auch Personen der Zeitgeschichte. Es besteht damit ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, den Bildungsweg dieser Personen im Abstand von fast vierzig Jahren seit den Wochen und Monaten zu verfolgen, die als »Deutscher Herbst« in die Geschichte der Bundesrepublik eingegangen sind. Das Vorhaben, die Studienstiftungsakten dieser drei Gründungsmitglieder der RAF zu publizieren, wurde von dem Zeit- und Ideenhistoriker Alexander Gallus an den Vorstand der Studienstiftung herangetragen. Der Vorstand hat dazu nach eingehender Diskussion seine Zustimmung gegeben. In dieser Diskussion spielte die Vertrauensbeziehung eine besondere Rolle, die zwischen der Studienstiftung und den von ihr Geförderten besteht und aus der folgt, dass auch alle Unterlagen, die die Geförderten betreffen, dem Gebot der Vertraulichkeit unterliegen. Dies war der Grund, weshalb der damalige Generalsekretär der Studienstiftung die Unterlagen im Jahre 1973 nicht an den Generalbundesanwalt herausgegeben hat.

Auch heute kommt eine Publikation nur in Betracht, wenn und soweit die Betroffenen (in diesem Fall also Horst Mahler) oder ihre Nachkommen (im Falle von Ulrike Meinhof ihre Töchter Bettina und Regine Röhl, im Falle von Gudrun Ensslin ihr Sohn Felix Ensslin) ihr zugestimmt haben. Zudem war uns wichtig, dass, soweit sie sich ermitteln lassen, auch alle anderen Verfasser von Dokumenten in dieser Aktenedition, oder ihre noch lebenden Angehörigen, um Zustimmung zur Publikation gebeten werden. Ich danke allen, die diese Zustimmung erteilt haben. Alexander Gallus danke ich für die Initiative zu diesem Projekt und für die Sorgfalt, mit der er es vorbereitet und durchgeführt hat.

Die in diesem Band versammelten Dokumente geben in vielfacher Hinsicht Anlass zum Nachdenken – nicht zuletzt darüber, dass Geschichte nicht immer nur Vorgeschichte ist.

Reinhard Zimmermann

Präsident der Studienstiftung des deutschen Volkes

Zur Einführung: Meinhof, Mahler, Ensslin und die Studienstiftung. Die Akten dreier ›Hochbegabter‹

1. Einleitung

Meinhof, Mahler, Ensslin zählen als Führungsfiguren des deutschen Linksteratismus der 1970er Jahre zu den besonders prominenten Vertretern der neueren deutschen Zeitgeschichte. Bereits ihre früheren Biografien weisen allerdings ebenfalls eine Gemeinsamkeit auf, waren die drei doch allesamt Stipendiaten der angesehensten deutschen Begabtenförderung, der Studienstiftung des deutschen Volkes. Von dieser Geschichte legen die hier erstmals in Form einer Edition veröffentlichten Akten Zeugnis ab.

Viele Jahrzehnte zuvor zeigte sich Gudrun Ensslins Anwalt Ernst Heinitz Anfang 1969 enttäuscht über die, wie er meinte, unzureichende Würdigung der Studienstiftungsunterlagen seiner Mandantin im Frankfurter Kaufhausbrandprozess. Das Gericht hatte die Akten angefordert, aber dem Verteidiger zufolge diese nicht genügend genutzt, um ein genaueres Persönlichkeitsbild Ensslins zu gewinnen.¹ Enger verbunden als mit ihr war Heinitz mit der Studienstiftung des deutschen Volkes. Schon seit längerem unterstützte der Jura-Professor, Alt-Rektor der Freien Universität (FU) Berlin und Senatspräsident a. D. am Berliner Kammergericht die Stiftung ehrenamtlich als Vertrauensdozent. Gudrun Ensslin gehörte zu seiner Berliner Stipendiatengruppe, so dass Heinitz sie schon weit vor dem Kaufhausbrandprozess kennen und schätzen gelernt hatte. Insbesondere im Verfahren um die endgültige Aufnahme in die Stiftung, über die anhand von Studienleistungen und gutachtlichen Stellungnahmen in der Regel nach drei ›Vorseestern‹ entschieden wird, hat er sich für Gudrun Ensslin stark gemacht; und zwar nachdrücklich, weil er von ihr – ungeachtet fachlich keineswegs überzeugender Leistungen – den Eindruck einer überaus förderungswürdigen, besonders begabten Persönlichkeit gewonnen hatte.²

1 Ernst Heinitz in einem Brief an die Referentin der Studienstiftung Uta Zuppke vom 9. Januar 1969, in: Archiv der Studienstiftung des deutschen Volkes, Bonn (alle weiteren, in den weiteren Anmerkungen genannten ungedruckten Quellen befinden sich dort, ohne dass jedes Mal der Archivverweis angegeben wird); in dieser Edition abgedruckt in: Akte Ensslin, Dok. VI.10. – Diese Einleitung beruht in Teilen auf meinen Aufsätzen: Studienjahre dreier ›Hochbegabter‹. Die Stipendiaten der Studienstiftung Ulrike Meinhof, Horst Mahler und Gudrun Ensslin, in: Rüdiger vom Bruch/Martin Kintzinger/Marian Füssel/Wolfgang E. Wagner (Hrsg.), Studentenkulturen: Jahrbuch für Universitätsgeschichte, Bd. 17 (2014), Stuttgart 2016, S. 223–244; Ein Anfang, der das Ende nicht erwarten ließ. Die Studienstiftler Meinhof, Mahler, Ensslin, Vesper und die Eliteförderung der frühen Bundesrepublik – eine Aktenlektüre, in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie, 24 (2012), S. 13–29.

2 Siehe dazu im Detail weiter unten den Abschnitt zu Gudrun Ensslin.

Außer im Frankfurter Gerichtsverfahren³ verließen die Akten nicht die Registratur bzw. das Archiv des Bad Godesberger Begabtenförderungswerks. Im April 1973 suchte der Generalbundesanwalt allerdings um die Herausgabe und Nutzung von Meinhofs und Ensslins Akten bei der Studienstiftung nach. Gegen beide liefen Ermittlungsverfahren wegen der Bildung krimineller Vereinigungen und anderer Straftaten. Für die »Würdigung ihres [Ensslins und Meinhofs] Persönlichkeitsbildes« waren die Studienstiftungsunterlagen in den Augen der Staatsanwaltschaft »von besonderer Bedeutung«. ⁴ Die Studienstiftung sagte in ihrer Antwort zwar grundsätzlich ihre Hilfe bei der Aufklärung von Straftaten zu, betonte im gleichen Atemzug aber »gravierende Probleme«, die mit einer Herausgabe der Akten verbunden seien. Schließlich würden Stipendiums-bewerber sich mit »rückhaltloser Offenheit« gegenüber der Stiftung äußern und auch die an den Auswahlverfahren beteiligten Gutachter »ungeschützte Aussagen« machen. Daher sei es unabdingbar, dass die Studienstiftung »die absolute Vertraulichkeit aller Unterlagen garantieren« könne. Außerdem existiere ein Vorstandsbeschluss (Nr. 798), der die Heraus- und Bekanntgabe prinzipiell untersage und Ausnahmen nur durch Vorstandsentscheidung zulasse. Der damalige Generalsekretär der Stiftung Hartmut Rahn wollte die Bitte des Generalbundesanwalts insoweit an den Vorstand weiterleiten. Auch regte er eine »Versicherung« seitens der Ermittlungsbehörde an, »daß notfalls die Akten zwar gelesen, nicht aber ihr Inhalt in Verhandlungen zitiert werden« sollte. ⁵

3 Vgl. das Urteil des Landgerichtes Frankfurt (»Brandstifterurteil«) vom 31. Oktober 1968, in: Die Baader-Meinhof-Gruppe, zusammengestellt von Reinhard Rauball, Berlin/New York 1972, S. 167–210. Darin, ebd., S. 169, finden sich Hinweise auf die Studienstiftungsakten. Eine Anfrage beim Hessischen Hauptstaatsarchiv ergab indes, dass sich nach einer kursorischen Durchsicht der dort aufbewahrten Akten des Frankfurter Strafverfahrens (Archivsignatur Abt. 461 Nr. 34679–34706) »kein Schriftgut mit direktem Bezug zur Studienstiftung des deutschen Volkes nachweisen« lasse (Auskunft vom 9. Mai 2016). – Zur Einordnung siehe Sara Hakemi/Thomas Hecken, Die Warenhausbrandstifter, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, 2 Bde., Hamburg 2006, Bd. 1, S. 316–331; grundlegend auch Gisela Diewald-Kerkmann, Frauen, Terrorismus und Justiz. Prozesse gegen weibliche Mitglieder der RAF und der Bewegung 2. Juni, Düsseldorf 2009.

4 Brief des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof an die Studienstiftung des deutschen Volkes vom 19. April 1973, als beglaubigte Abschrift vorhanden in: Bundesarchiv Koblenz (BArch), B 362/3155, Bl. 128. – Eine Kopie des kompletten Briefwechsels zwischen Studienstiftung und Bundesanwaltschaft findet sich auch im Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung (HIS-Archiv), RAF-Sammlung, En,G/001,007.

5 Brief des Generalsekretärs der Studienstiftung Hartmut Rahn an den Generalbundesanwalt vom 27. April 1973, in: BArch, B 362/3155, Bl. 129f. Der Beschluss 798 wurde erst kurz vor der offiziellen Anfrage der Bundesanwaltschaft gefasst und stand somit zumindest in engem zeitlichen Zusammenhang damit. Im Protokoll vom 7. Mai 1973 zur Vorstandssitzung vom 4. April 1973 (vorhanden in: Archiv der Studienstiftung, Bonn) heißt es, der Vorstand habe »über die Notwendigkeit, die vertrauliche Behandlung der Unterlagen in den Archiven und Karteien der Studienstiftung zu gewährleisten«, diskutiert und folgenden »Beschluss 798« gefasst: »Im Interesse des Persönlichkeitsschutzes der Stipendiaten und der ehemaligen Stipendiaten

Der Generalbundesanwalt äußerte in der Antwort Verständnis für die Bedenken der Stiftung, konnte aber keine entsprechende Garantie geben, da es um die »Vorbereitung der öffentlichen strafgerichtlichen Hauptverhandlung« gehe. Um dem Stiftungsvorstand ein Freigabe-Votum gleichwohl zu suggerieren, gab die Anwaltschaft zu bedenken, »daß sich die aus Ihren Förderakten zu gewinnenden Erkenntnisse mit einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit nur zu Gunsten von Frau Ensslin und Frau Meinhof auswirken könnten«. ⁶ Auch dieses zweite Schreiben änderte indes nichts an der ablehnenden Haltung der Studienstiftungs-Geschäftsstelle, die durch Präsidium und Vorstand in dieser Haltung unterstützt wurde. Der Generalsekretär teilte dem Generalbundesanwalt mit, eine Verwendung der Akten in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung würde der Studienstiftung »irreparable Schäden« beibringen und könnte sogar »zum Zusammenbruch des Vertrauens in der Studienstiftung führen«. Auch wies Rahn darauf hin, dass die Tatsache der Förderung Ensslins und Meinhofs an sich bekannt sei und vom Gericht auch ohne Vorliegen der Akten »zu Gunsten der Beschuldigten« gewürdigt werden könne. ⁷

In der Tat war und ist die Förderung der späteren RAF-Terroristen Ulrike Meinhof, Horst Mahler und Gudrun Ensslin allgemein bekannt und gehört weiterhin zu den meist kolportierten Geschichten über die Studienstiftung des deutschen Volkes. ⁸ Bezogen auf die Leitfiguren der späteren Ersten Generation der Roten Armee Fraktion lag die Förderquote damit bei 75 Prozent (gegenüber dem unter einem Prozent liegenden Wert der von der Studienstiftung geförderten Studierenden insgesamt⁹). Einzig Andreas Baader (unter den vier frühen RAF-Protagonisten) gehörte nicht zur Gruppe der

der Studienstiftung dürfen Karteien, Akten und andere Archivunterlagen außenstehenden Personen und Institutionen grundsätzlich nicht zugänglich gemacht werden. Ausnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.«

6 Brief des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof an die Studienstiftung des deutschen Volkes vom 2. Mai 1973, als beglaubigte Abschrift vorhanden in: BArch, B 362/3155, Bl. 131 (Kursive im Original Unterstreichung).

7 Brief des Generalsekretärs der Studienstiftung Hartmut Rahn an den Generalbundesanwalt vom 16. Mai 1973, in: BArch, B 362/3155, Bl. 132.

8 Vgl. etwa deren Erwähnung unter der Kategorie »Sonstige« in der Liste: »Bekannte ehemalige Stipendiaten der Studienstiftung (Auswahl)«, unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_ehemaliger_Stipendiaten_der_Studienstiftung_des_deutschen_Volkes (31. März 2015). Die umfassendste und eingehendste wissenschaftliche Studie zur Geschichte der Studienstiftung würdigt knapp die Förderung Meinhofs (am Rande auch diejenige Ensslins): vgl. Rolf-Ulrich Kunze, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925. Zur Geschichte der Hochbegabtenförderung in Deutschland, Berlin 2001, S. 298 f. In der einschlägigen Literatur zur RAF-Geschichte findet sich die Förderung der drei regelmäßig verzeichnet. Siehe als Beispiel: Butz Peters, Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 2008, S. 70, 138, 153.

9 Im Aufnahmejahr 1955 (Meinhof, Mahler) lag der Prozentanteil der Studienstiftler an der Gesamtstudentenschaft bei 0,94 Prozent, 1964 (Ensslin) bei 0,77 Prozent. Siehe die Angaben in: Die Studienstiftung, Januar 1971 [Info-Broschüre/Jahresbericht 1970 mit Angaben zur Entwicklung der Studienstiftung ab 1948], S. 13.

Studienstiftungs-Stipendiaten. Er schied als potentieller Kandidat für eine Förderung als Schulabbrecher von vornherein aus. Aufgrund dieser mangelnden Voraussetzung ist er an sich ›herauszurechnen‹, wodurch sich die erwähnte Quote auf 100 Prozent erhöhte.

Vereinzelt, in fragmentarischer Form, fanden Dokumente aus den Akten Eingang in Studien über Meinhof und Ensslin, auch der »Spiegel« brachte einzelne Zitate aus der Ensslin-Akte.¹⁰ Horst Mahlers Studienjahre sind indes eine *terra incognita*; selbst Bruchstücke der Stiftungsunterlagen gelangten nicht an die (wissenschaftliche) Öffentlichkeit. Die Publizistin Bettina Röhl hat dagegen auf Grundlage der privaten Parallelüberlieferung aus Semesterberichten ihrer Mutter und Briefwechseln mit der Studienstiftung zitieren können.¹¹ Im Falle Ensslins profitierte Gerd Koenen vom Nachlass des Schriftstellers Bernward Vesper im Deutschen Literaturarchiv Marbach.¹² Vesper war selbst Stipendiat der Studienstiftung und eine Zeit lang mit Gudrun Ensslin verlobt. Aus dieser letztlich tragischen Beziehung ging auch der gemeinsame Sohn Felix Ensslin hervor. Michael Kapellen, der die Tübinger Studienjahre Ensslins und Vespers mit großer Akribie und Sachkunde rekonstruiert hat, konnte allerdings nicht auf die Stiftungsakten zurückgreifen: »Leider standen mir auch die Materialien der Studienstiftung des Deutschen Volkes nicht zur Verfügung, die wahrscheinlich noch viele wichtige Informationen über Details zum Studium Vespers und Ensslins enthalten, die aber vermutlich schon allein von ihrem zu erwartenden Umfang her ohnehin eine eigenständige Publikation wert sein dürften.«¹³

Das sind sie, schließlich dokumentieren die Materialien der Studienstiftung die Studienjahre und -wege der drei späteren RAF-Mitbegründer ausführlich und teilweise auch eingehend. Ulrike Meinhof, die in Marburg, Wupper-

10 Vgl. insbes. den Artikel: Ein Seitenweg, in: Der Spiegel, 25/1972, S. 67–72. Zu dieser Angelegenheit äußerte Hartmut Rahm in seinem Schreiben an den Generalbundesanwalt vom 27. April 1973 (Anm. 5): »Im vergangenen Jahr hat es eine ernste Krise dieses Vertrauens gegeben, nachdem das Magazin ›Der Spiegel‹ in einem Artikel den Anschein zu erwecken versucht hatte, ihm seien Unterlagen der Studienstiftung bekanntgeworden. Die Angelegenheit konnte durch Widerruf des ›Spiegel‹ aus der Welt geschafft werden [...].« Wahrscheinlich entstand das ›Leck‹ in jener Zeit, als Ensslins Akte im Rahmen des Kaufhausbrandprozesses für einige Zeit die Studienstiftung verlassen hatte.

11 Bettina Röhl, So macht Kommunismus Spaß! Ulrike Meinhof, Klaus Rainer Röhl und die Akte KONKRET, Hamburg 2006, insbes. S. 184–188.

12 Gerd Koenen, Vesper, Ensslin, Baader. Urszenen des deutschen Terrorismus, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 2009, beispielsweise S. 75, 114 und 133 f. Es findet sich im Marbacher Archiv auch ein Blatt des Entwurfs von Ensslins Semesterbericht über das Wintersemester 1966/67 und Sommersemester 1967 vom Dezember 1967, in: DLA Marbach, A: Vesper, Bernward. Siehe in dieser Edition: Akte Ensslin, Dok. IV.6.

13 Michael Kapellen, Doppelt leben. Bernward Vesper und Gudrun Ensslin. Die Tübinger Jahre, Tübingen 2005, S. 15; auf diesen Mangel verweisen auch Susanne Bressan/Martin Jander, Gudrun Ensslin, in: Kraushaar, Die RAF und der linke Terrorismus (Anm. 3), Bd. 1, S. 398–429, hier: S. 400.

tal (Pädagogische Akademie), Münster und Hamburg Pädagogik und Psychologie (für einige Zeit zusätzlich Deutsch, Geschichte und Kunstgeschichte) studierte, wurde zwischen April 1955 und März 1960 von der Studienstiftung des deutschen Volkes gefördert. Ihr letzter direkter Kontakt mit der Studienstiftung fand 1968 statt. Horst Mahler, Jura-Student an der FU Berlin, war von April 1955 bis September 1959 Stipendiat. Ein letzter direkter Kontakt datiert ebenfalls auf das Jahr 1968. Gudrun Ensslin, die – unterbrochen durch die Ausbildung zur Volksschullehrerin an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd – in Tübingen und Berlin Germanistik, Anglistik und Philosophie studierte, gelangte im März 1964 in den Kreis der Studienstiftler und blieb darin bis Ende 1968. Ihre Unterlagen reichen aber bis 1960 zurück, da ihr erst im dritten Anlauf (nach Zurückstellung und Ablehnung) die Aufnahme gelang. Im Jahr 1967 trat sie letztmalig schriftlich in direkten Kontakt mit der Studienstiftung. Alle drei erhielten nicht nur eine ideelle, sondern auch eine substantielle materielle Förderung, derer sie bedurften, um ihr Studium zu finanzieren.¹⁴

Aufgrund des langen Vorlaufs ist Ensslins Akte am umfangreichsten, zählt knapp 260 Blatt, gefolgt von Meinhof mit fast 200. Mahlers Akte ist die mit Abstand schmalste und umfasst gerade mal 100 Blatt. Die Akten sind gleichförmig strukturiert: Auf einen Bewerberbogen mit Foto folgen Angaben zur Stipendienberechnung. Aufnahme- und Auswahlprozess werden jeweils durch handschriftliche Lebensläufe, Vorschlagsgutachten (der Schule bzw. im späteren Fall Ensslins eines Hochschullehrers) sowie Einschätzungen von in der Regel zwei Gutachtern auf Grundlage dieser Unterlagen und eines Gesprächs mit dem Kandidaten/der Kandidatin abgebildet. Eindrücke und Ergebnisse des Studiums sowie sonstige Erfahrungen lassen sich den regelmäßigen Semesterberichten der Stipendiaten entnehmen. Die Entscheidung der endgültigen Aufnahme stützte die Studienstiftung auf die nachgewiesenen Studienleistungen sowie Gutachten von Fach- sowie der Vertrauensdozenten. Sie finden sich ebenso in den Akten wie die weitere Korrespondenz, nicht zuletzt der Stipendiaten mit der Studienstiftung.

Wie gelangte man während der 1950er und 1960er Jahre in die Studienstiftung?¹⁵ Eine Selbstbewerbung war damals (und noch bis ins Jahr 2010 hinein) ausgeschlossen. Es bedurfte eines Schul- oder Hochschulvorschlages, um das Auswahlverfahren in Gang zu setzen. Die Kandidatinnen und Kandidaten reichten daraufhin einen ausgefüllten Bewerberbogen, Zeugnisse und einen ausführlichen Lebenslauf ein. Zwei persönliche Gespräche mit einem sogenann-

14 Zu den Summen siehe: Akte Meinhof, Anm. 18; Akte Mahler, Anm. 30; Akte Ensslin, Anm. 43; zur Stipendienhöhe in jenen Jahren auch: Kunze, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925 (Anm. 8), S. 289, 296. Meinhof und Mahler wurden auf den Bewerbungsbögen unter »wirtschaftliche Lage« der Gruppe »a« zugerechnet, was besondere materielle Förderbedürftigkeit anzeigte. Siehe Akte Meinhof, Dok. I.1. und Akte Mahler, Dok. I.1.

15 Zum Auswahlverfahren zwischen 1948 und 1970 siehe detailliert: Die Studienstiftung, Januar 1971 (Anm. 9), S. 17–22.

ten Vorprüfer und einem Auswahlausschussmitglied – beide ehrenamtlich für die Stiftung tätig – endeten mit je einer gutachtlichen Empfehlung. Das Auswahlausschussmitglied erhielt die Akte und koordinierte das Verfahren mit dem Vorprüfer, den zu gewinnen ebenfalls Aufgabe des Ausschussmitglieds und nicht der Godesberger Geschäftsstelle war. Auf dieser Grundlage und nach der Gegenlektüre der Akte gab zudem ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle¹⁶ eine Empfehlung ab (J: Aufnahme; N: Ablehnung; Z: Zurückstellung; B: Besprechung). Im Streitfall entschied der einmal im Jahr zusammentretende Auswahlausschuss per Mehrheitsbeschluss. Nach drei Probesemestern wurde dann, wie erwähnt, über die endgültige Aufnahme entschieden.¹⁷

In der Begabung, der Leistung und der Persönlichkeit erkannte die Studienstiftung die drei entscheidenden Auswahlgesichtspunkte. Weltanschauliche, politische und konfessionelle Aspekte durften keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung ausüben. Materielle Bedürftigkeit sollte – anders als im Falle der 1957/58 eingeführten Honnef-Förderung (die aber auch eine Leistungsprüfung verlangte)¹⁸ und dem späteren BAföG – ebenfalls keine Rolle spielen. In der ers-

16 Anfangs – nach der Neugründung der Studienstiftung des deutschen Volkes 1948 – war diese klein und arbeiteten in ihr nur wenige hauptamtliche Referenten. Siehe die Übersicht: Studienstiftung des deutschen Volkes, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 7 (1956), S. 581. Neben dem leitenden Geschäftsführer Dr. Heinz Haerten waren als stellvertretende Geschäftsführer und Referenten angegeben: Dr. Ernst Berger, Dr. Hubert Ohl und Dr. Dieter Sauberzweig. Erläuterungen zu diesen und anderen Personen siehe jeweils in den Kommentaren zu den edierten Akten. Auch während Ensslins Förderzeitraum Mitte/Ende der 1960er Jahre besaß die Studienstiftung nur einen kleinen Apparat (mit sieben Referenten neben dem Geschäftsführer), worauf Haerten die neuen Stipendiaten hinwies (so der Formbrief Haertens an Ensslin vom 31. März 1964). Zur Geschichte der Studienstiftung vor allem: Kunze, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925 (Anm. 8); auch die Broschüre von dems., 75 Jahre Studienstiftung des deutschen Volkes: Zeit- und wissenschaftsgeschichtliche Perspektiven zu einem deutschen Sonderweg der ›Hochbegabten‹-Förderung, hrsg. von der Studienstiftung des deutschen Volkes, o. O. u. J. [Bonn 2000]; aufschlussreich auch: Klaus Heinrich Kohrs, Studienstiftung, in: Michael Maaser/Gerrit Walther (Hrsg.), Bildung. Ziele und Formen, Traditionen und Systeme, Medien und Akteure, Stuttgart/Weimar 2011, S. 274–279.

17 Im Jahr 1956 (Meinhof, Mahler) wurden 86,0 Prozent der Bewerber endgültig aufgenommen, 1966 (Ensslin) waren es 90,4 Prozent. So Die Studienstiftung, Januar 1971 (Anm. 9), S. 20.

18 Siehe dazu Akte Ensslin Anm. 16. Nach ihrer Wiederbegründung im Jahr 1948 formulierte die Studienstiftung ihre »Aufgabe« als »eine soziale«, aber »keine karitative«: »Eine soziale, weil die Studienstiftung in ihrem Bereich die ›soziale Startgerechtigkeit‹ schaffen, d. h. jedem wirklich Hochbegabten zu der Ausbildung verhelfen soll, die seine Hochbegabung zur vollen Auswirkung bringt.« So Studienstiftung des deutschen Volkes [Info-Broschüre], Bonn [1950], S. 1. Vgl. auch Thomas Ludwig, »Studenten sind nicht mehr Kinder reicher Leute«. Die soziale Struktur der Studienstiftung seit 1925, in: Studienstiftung des deutschen Volkes (Hrsg.), Jahresbericht 2009, Bonn 2010, S. 105–121. Zur Problematik und Spannweite des Begriffs »Hochbegabung«, der sich vielfach in den Dokumenten der Studienstiftung findet, vgl. Kunze, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925 (Anm. 8), insbes. S. 15f. Siehe allgemein: Franzis Preckel/Tanja Gabriele Baudson, Hochbegabung. Erkennen, Verstehen, Fördern, München 2013.

ten Satzung der wiederbegründeten Studienstiftung hieß es im April 1949, es gelte »wissenschaftlich hervorragend begabte und nach ihrer Persönlichkeit besonders geeignete Menschen« zu fördern: den »für die Volksgesamtheit wertvollen« studentischen Nachwuchs.¹⁹

Im Wissen um den weiteren Gang der Geschichte mutet es paradox an, dass Meinhof, Mahler und Ensslin in diesen Zirkel der bundesdeutschen Eliteförderung gelangt sind. Zurrut man die Zeitläufte dergestalt zusammen, mag einem die Rede von einer falschen Begabungsprognostik und einem Scheitern der Studienstiftung (in diesen drei Fällen) leicht über die Lippen gehen. Statt einer solche, allzu wohlfeile Anklagehaltung einzunehmen und der Studienstiftung quasi eine Mitverantwortung für den deutschen Linksterrorismus der 1970er Jahre zuzuweisen²⁰, soll diese Edition einen nüchternen Beitrag dazu leisten, die Arbeitsweise der ›Hochbegabten‹-Förderung, ihre Auswahlprozesse und bevorzugten Persönlichkeitsprofile zu charakterisieren. Auch setzt sich die Aktenpublikation respektive Einleitung zu ihr nicht zum Ziel, vorrangig An-

19 So in § 2 »Zweck und Aufgaben des Vereins«, in: Satzung der Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. (am 19. April 1949 beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer 738 im Vereinsregister eingetragen), [Bonn 1949], S. 1. 1952 hieß es in noch ganz ähnlicher Diktion in einer Informationsbroschüre (Studienstiftung des deutschen Volkes, [Bonn] 1952, S. 1): »Die Studienstiftung des deutschen Volkes will die wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung derjenigen Studenten und Studentinnen sicherstellen, deren Gesamtpersönlichkeit hervorragende Leistungen im Dienste des Volksganzen erwarten läßt.« In den reformierten Satzungen von 1959 und 1967 änderte sich die Formulierung: »Die Studienstiftung will die Hochschulbildung junger Menschen fördern, deren wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren charakterliche Haltung besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen [...]«. Satzungen in den Neufassungen vom 9. Januar 1959 und 6. Dezember 1967, jeweils § 2 »Zweck des Vereins«, S. 1.

20 Zum einen liefert die ›Aktenlage‹ dafür kein empirisches Fundament, zum anderen lehnt der Herausgeber solch einen, gleichsam auf Prosekution zielenden Ansatz als immanenten Bestandteil von Geschichtsforschung grundsätzlich ab. Freilich kann und soll der durch sie bereitgestellte Wissensfundus eine Basis für auch normativ grundierte Debatten über Verantwortung, Risiken und Chancen in der Begabtenförderung bereitstellen. Nicht zuletzt eine Institution wie die Studienstiftung selbst bleibt stets von Neuem herausgefordert, über »Anspruch und Grenzen individueller Begabtenförderung« nachzudenken. Unter dieser Zwischenüberschrift schrieb die Generalsekretärin Annette Julius Anfang 2015 im Vorwort zur Artikelserie »90 Jahre, 90 Köpfe« (unter: <https://www.studienstiftung.de/90-jahre-90-koepfe/>, abgefragt: 10. April 2016): »Dass eine hohe kognitive Begabung, gepaart mit besonderer Sensibilität für gesellschaftliche Ungerechtigkeiten, menschlich wie politisch auch in die Irre führen kann, das zeigen die Biografien derjenigen RAF-Terroristen, die die Studienstiftung zu ihren Alumni zählt und von denen auch in dieser Reihe zu sprechen sein wird. Ihr Werdegang macht exemplarisch die Grenzen deutlich, an die Begabtenförderung mit ihrem Angebot der individuellen Begleitung und mit ihren Vorhersagen über die weitere Entwicklung junger Persönlichkeiten stößt.« Siehe anlässlich des 90-Jahres-Jubiläums der Studienstiftung auch Jens Jessens Kommentar, der die Alumni Meinhof, Mahler und Ensslin in einem Satz mit den Alt-Stipendiaten Bernd Lucke und Frauke Petry aufführt: Stipendiaten: In bester Gesellschaft. Was Bernd Lucke und Frauke Petry bis heute verbindet, in: Die Zeit vom 23. Juli 2015. Dazu auch das Vorwort zu dieser Edition von Reinhard Zimmermann.

haltspunkte für Täterprofile aus den Unterlagen herauszulesen. Der – zweifellos wichtigen – Frage, wie aus jungen Menschen Terroristen werden, die das Interesse psychologischer und kriminalistischer Diagnostik²¹ sowie der soziologischen Lebensverlaufforschung treffen dürfte,²² wird hier nicht weiter nachgegangen – wobei andere das bisher wissenschaftlich ungenutzte biografische Material dafür verwenden mögen. Unser Vorhaben möchte der ›gegenchronologischen‹ Überfrachtung der Biografien Meinhofs, Mahlers und Ensslins aus den Kenntnissen über ihre spätere RAF-Täterschaft entgegen. In den Blick sollen die Studienjahre dreier junger Menschen genommen werden, die zur Studielite der Bundesrepublik zählten, von denen in überdurchschnittlicher Weise Leistung, Verantwortung und Initiative in der Gesellschaft, in der sie lebten, erwartet wurden. Gewiss, diese Erwartungen – konfrontiert mit den Gewalttaten des Linksterrorismus der 1970er Jahre – sind schwer enttäuscht worden. Es gilt aber zeitlich einen großen Schritt zurückzutreten und die Erwartungshaltung zunächst nur im Licht der Erfahrung während der Studienjahre zu taxieren. Die Studienstiftungsakten, die darin enthaltenen Selbstzeugnisse und Beurteilungen eröffnen uns einen genaueren Blick auf die Biografien und Persönlichkeiten Meinhofs, Mahlers und Ensslins. Und das ist viel, zumal über ihre frühen Jahre vergleichsweise wenig Quellenmaterial existiert, die Sekundärliteratur häufig selbstreferentiell erscheint und nicht selten auf Hörensagen und Kolportage beruht.²³ Zwar mag der erst in jüngerer Zeit formulierte Vorwurf

21 Bezogen auf den islamistischen Terrorismus siehe exemplarisch Ingrid Glomp, Was macht junge Männer zu Terroristen?, in: *Psychologie heute*, 38 (2011), Heft 8, S. 30–35. Gegen die Aussagekraft »typischer«, psychologisch grundierter Terroristenlebensläufe polemisiert Jan Fleischhauer, Von Baader-Meinhof zum Dschihad, in: *SpiegelOnline* vom 20. Januar 2015: »Man stochert im Leben der Attentäter nach Hinweisen, warum sie ihr geordnetes Leben gegen den bewaffneten Kampf eingetauscht haben. Aber alles was man in der Regel findet, sind Lebensläufe, die Tausenden anderen gleichen.« Bei neueren Ansätzen läuft diese Kritik indes ins Leere, betonen sie doch die »Vielfalt terroristischer Lebenswege und Persönlichkeitstypen«: So Saskia Lützing, *Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*, Köln 2010, S. 5.

22 Vgl. etwa Gerhard Schmidtchen, Terroristische Karrieren. Soziologische Analysen anhand von Fahndungsunterlagen und Prozeßakten, in: Herbert Jäger/ders./Lieselotte Süllwold, *Lebenslaufanalysen*, Opladen 1981, S. 13–77; Uwe Backes, *Bundesrepublik Deutschland: »Wir wollten alles und gleichzeitig nichts«*, in: Peter Waldmann (Hrsg.), *Beruf: Terrorist. Lebensläufe im Untergrund*, München 1993, S. 143–179; ders., *Bleierne Jahre. Baader-Meinhof und danach*, Erlangen 1991, S. 117–169; Gerd Koenen, *Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967–1977*, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 2007, S. 375–381; Johannes Hürter, *Rekruten für die »Stadtguerilla«*. Die Suche der RAF nach einer personellen Basis, in: Rüdiger Bergien/Ralf Pröve (Hrsg.), *Spieß, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit*, Göttingen 2010, S. 305–322; zum Zusammenhang von sozialen Milieustrukturen und individueller Radikalisierung siehe: Stefan Malthaner/Peter Waldmann (Hrsg.), *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, Frankfurt a. M./New York 2012.

23 Das in dieser Hinsicht meist genutzte Referenzwerk dürfte sein: Stefan Aust, *Der Baader-Meinhof-Komplex*, 9. Aufl., München 2008 (zuerst 1985). Es diente auch als Grundlage für Bernd Eichingers Drehbuch zu Uli Edels populärem Film gleichen Titels aus dem Jahr 2008. Zur

gegenüber einer deutschen Linksterrorismus-Forschung, lange vorrangig an den Täter-Biografien orientiert gewesen zu sein, manche Berechtigung haben.²⁴ Bislang nicht oder nur bruchstückhaft bekanntes Quellenmaterial ist aber Grund genug, sich doch nochmals den Lebenswegen Meinhofs, Ensslins und Mahlers zuzuwenden, selbst wenn sich daraus keine grundlegend neuen Interpretationen ergeben.

Diese Einführung will zunächst den Auswahlprozess, der zur Aufnahme in die Studienstiftung führte, rekonstruieren, bevor ein Streifzug durch die Selbsteinschätzungen der Semesterberichte, aber auch aus Stellungnahmen rund um die endgültige Aufnahme und die Dauer des Förderzeitraumes ein genaueres Bild der Studenten und Stipendiaten Meinhof, Mahler, Ensslin erbringen soll. Es liegt in der Natur der Sache, dass das in den Akten ›Gesagte‹, das im Ganzen den Eindruck großer Offenheit vermittelt, im Vordergrund steht. Gewiss gab es selbstgesetzte Grenzen dessen, was die drei Geförderten (und auch alle anderen Stipendiaten bis heute) für berichtenswert und ›sagbar‹ hielten, um etwaigen Erwartungen zu entsprechen. Das ›Ungesagte‹ näher zu bestimmen, führt indes – von wenigen Ausnahmen abgesehen – leicht in das Reich von Spekulationen, in das sich die Edition nicht begeben will.

2. Ulrike Meinhof – Stipendium 1955 bis 1960

Ende November 1954 setzt Ulrike Meinhofs (1934–1976)²⁵ Aufnahmeverfahren für die Studienstiftung durch einen Schulvorschlag des Philippinum in Weilburg/Lahn ein, wo sie im Frühjahr 1955 ihr Abitur ablegen wird. Auf dem Foto

öffentlichen Deutungsgeschichte und mythologischen bis popkulturellen Überformung der RAF und ihrer Protagonisten vgl. Cordia Baumann, *Mythos RAF. Literarische und filmische Mythentradierung von Bölls »Katharina Blum« bis zum »Baader Meinhof Komplex«*, Paderborn u. a. 2012; auch Wolfgang Kraushaar, *Mythos RAF. Im Spannungsfeld von terroristischer Herausforderung und populistischer Bedrohungsphantasie*, in: Ders., *Die RAF und der linke Terrorismus* (Anm. 3), Bd. 2, Hamburg 2006, S. 1186–1210; Charis Goer, *RAF*, in: Stephanie Wodianka/Juliane Ebert (Hrsg.), *Metzler Lexikon moderner Mythen. Figuren, Konzepte, Ereignisse*, Stuttgart/Weimar 2014, S. 311–316.

24 So die Kritik bei Klaus Weinbauer, *Terrorismus in der Bundesrepublik der Siebzigerjahre. Aspekte einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 44 (2004), S. 219–242, hier: S. 221; vgl. ders./Jörg Requate/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt a. M./New York 2006. Während diese Kritik in struktureller Hinsicht an der Aussagekraft des biografischen Zugangs zweifelt, zielt eine weitere auf die ungleich proportionierte Forschung zu Tätern der RAF auf der einen Seite und deren Opfern auf der anderen. Vgl. Anne Siemens, *Für die RAF war er das System, für mich der Vater. Die andere Geschichte des deutschen Terrorismus*, München 2007.

25 Siehe insbesondere die biografischen Studien von Kristin Wesemann, *Ulrike Meinhof. Kommunistin, Journalistin, Terroristin – eine politische Biografie*, Baden-Baden 2007; Jutta Ditfurth, *Ulrike Meinhof. Die Biografie*, Berlin 2009; Alois Prinz, *Lieber wütend als traurig. Die Lebensgeschichte der Ulrike Marie Meinhof*, Weinheim/Basel 2007; Sara Hakemi/Thomas

des Personalbogens schaut die Bewerberin nachdenklich nach unten, wirkt reif, ernsthaft, ein wenig melancholisch gestimmt.²⁶ Zwei schulische Gutachten begründen den Vorschlag. Meinhofs Klassenleiter schildert die schwierigen Ausgangsbedingungen der Schülerin, bedingt durch Orts- und Schulwechsel wie den frühen Tod ihrer Eltern. So will er Wissenslücken und die durchschnittlichen Leistungen Meinhofs in naturwissenschaftlichen Fächern plausibel machen. In Deutsch und Neuen Sprachen sei sie dagegen »überragend begabt«. Hinzu komme ein »Blick für das Künstlerische«. Zudem spiele sie Geige und habe sich als »wesentliche Stütze des Schulorchesters« erwiesen. Persönlichkeit und Charakter lobt der Lehrer allgemein: Seine Schülerin besitze ein »zuverlässiges Gedächtnis« und eine »gute Konzentrationsfähigkeit«. Sie sei insgesamt ein »klarer und sachlicher Mensch« und fühle »eine tiefe Verantwortung für die geistige und moralische Ausrichtung ihrer Mitschüler«, die sie an »geistiger und menschlicher Reife« weit überrage. Bei alledem sei sie »menschlich, unkompliziert, offen, ehrlich und schlicht« geblieben. »Ihre geistigen Fähigkeiten berechnen zu großen Hoffnungen«, schließt das Gutachten.²⁷

Unterstützung findet diese Einschätzung durch ein zweites Gutachten aus schulischer Sicht. Sein Verfasser hat Meinhof über einige Zeit hinweg am Weilburger Philippinum unterrichtet und von ihr den Eindruck einer ungewöhnlichen, besonders schätzenswerten Person gewonnen. In historischen und literaturwissenschaftlichen Fächern zeichne sie ein regelrechter Forscherdrang aus, der sie hervorragend geeignet für eine akademische Qualifikation erscheinen lasse. Sie werde ohne Zweifel wissenschaftlich ausgezeichnetes leisten. Darüber hinaus ist der Pädagoge voll des Lobes für Reife und Format dieser Vollwaisen. Er empfiehlt sie daher der Studienstiftung uneingeschränkt für ein Stipendium.²⁸

Hecken, Ulrike Meinhof, Berlin 2010; Eckhard Jesse, Biographisches Porträt: Ulrike Marie Meinhof, in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie, 8 (1996), S. 199–213; Mario Krebs, Ulrike Meinhof. Ein Leben im Widerspruch, Reinbek bei Hamburg 1988; sowie die beiden materialreichen, persönlich bzw. autobiografisch geprägten Studien von Röhl, So macht Kommunismus Spaß! (Anm. 11) und Jürgen Seifert, Ulrike Meinhof, in: Kraushaar, Die RAF und der linke Terrorismus (Anm. 3), Bd. 1, S. 350–371. Katriina Lehto-Bleckert, Ulrike Meinhof 1934–1976. Ihr Weg zur Terroristin, Marburg 2010, blendet die eigentlichen Studienjahre aus und widmet sich erst Meinhofs Politisierung am Studienort Münster ab 1958.

26 Siehe das Faksimile des Bewerberbogens vom 8. Dezember 1954: Akte Meinhof, Dok. I.1.

27 Gutachten des Klassenleiters vom 30. November 1954: Akte Meinhof, Dok. I.3. Aus dieser Beurteilung der Schule zitieren: Prinz, Lieber wütend als traurig (Anm. 25), S. 80; Hakemi/Hecken, Ulrike Meinhof (Anm. 25), S. 17; und ausführlich Röhl, So macht Kommunismus Spaß! (Anm. 11), S. 170. Beurteilung durch die Weilburger Schule (1954), erstmals abgedruckt in: Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Wilinaburgia, 69 (1994), Nr. 195, S. 653. Ditfurth, Ulrike Meinhof (Anm. 25), S. 87 f., berichtet, Meinhofs Klassenlehrer habe sich über den Vorschlag für die Studienstiftung und die erfolgreiche Aufnahme geärgert, da er Meinhof für »einseitig und ungeeignet« hielt. Dies steht im Widerspruch zu den hier dokumentierten Gutachten.

28 Gutachten vom 25. November 1954. Siehe auch: Akte Meinhof, Anm. 12. Über Meinhofs Verhältnis zu ihren Lehrern die Ausführungen bei Ditfurth, Ulrike Meinhof (Anm. 25), S. 77 f.; zur Weilburger Schulzeit: Prinz, Lieber wütend als traurig (Anm. 25), S. 70–81.

Das positive Urteil der Vorschlagsgutachten bestätigt auch der Vorprüfer Adolf Dabelow, der in Mainz Anatomie an der Medizinischen Fakultät lehrt, nach einem Gespräch mit Ulrike Meinhof im Februar 1955: »Der persönliche Eindruck und das Ergebnis der Unterhaltung stehen im Niveau weit über dem, was das Abiturzeugnis erwarten lässt. Klar im Denken, schnelle logische Ordnung komplizierter Gedankengänge, gute Disposition an sich ungeordneter Komplexe des Unterhaltungsthemas.« Nicht nur ihre geistigen Fähigkeiten, sondern auch Persönlichkeit und Charakter scheinen dem Gutachter zufolge Meinhof für eine Aufnahme in die Studienstiftung zu prädestinieren: »In sich geschlossene, harmonisch gewachsene, kluge und offenbar menschlich sehr schätzenswerte Persönlichkeit. Kluge, ruhig bescheidene, aber feste Entschiedenheit in ihrem Urteil. Vertritt eigene Meinung taktvoll und bestimmt.«²⁹

Dem Resultat der Vorprüfung stimmt das Auswahlausschussmitglied Mathilde Gantenberg, eine ehemalige Oberstudiendirektorin und Staatssekretärin im Bildungsministerium von Rheinland-Pfalz, die zum Zeitpunkt des Gesprächs mit Ulrike Meinhof für die CDU im dortigen Landtag sitzt, mit großem Nachdruck zu. Leistungsfähigkeit, Charakter und die Fächerwahl der Kandidatin ergeben auch in diesem Fall ein rundes Bild. Regelrecht überschwänglich heißt es: »Ich habe bei dieser Unterhaltung fast vergessen, dass ich eine Abiturientin vor mir hatte, so reif und bedacht war das Urteil, so besonnen das Abwägen der verschiedenen Gesichtspunkte. Dabei ist sie in keiner Weise altklug, aber *klug*, sicher weit über dem Durchschnitt begabt, selbständig und klar. Ich empfehle Fräulein Meinhof *vorbehaltlos* für die Studienstiftung.«³⁰ Trotz der lediglich »ausreichenden« Noten des Reifezeugnisses in Chemie und Latein (und »befriedigenden« in Erdkunde, Französisch, Mathematik, Physik, Biologie und Leibesübungen)³¹ zielen die Voten in eine Richtung, so dass Ulrike Meinhof Anfang April 1955 die Stipendienzusage erhält.

Unter diesen Voraussetzungen kann sie ihr Studium in Marburg sorgenfrei aufnehmen. In ihrem ersten Semesterbericht hält sie als »wichtigste Erfahrung« fest, dass sie »gerne studiere« und sie die verglichen mit der Schule »viel reichere[n] Möglichkeiten [...] zu fruchtbarem Lernen« genieße. Angesichts der Offenheit universitärer Lehre und Wissensaneignung nimmt Meinhof ihr erstes Semester eher als »Grundsuchen«, denn als »Grundfassen« wahr. Es beschäftigt sie dabei nicht zuletzt das Verhältnis von Pädagogik und Psychologie.³²

29 Gutachten des Vorprüfers Adolf Dabelow vom Februar 1955: Akte Meinhof, Dok. I.5. Nähere biografische Erläuterungen zu Dabelow u. a. finden sich in den Anmerkungen der edierten Dokumente.

30 Gutachten des Auswahlausschussmitglieds Mathilde Gantenberg, o. Datum [Frühjahr 1955] (Hervorhebungen im Original Unterstreichung): Akte Meinhof, Dok. I.6.

31 Beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der Reife für Ulrike Marie Meinhof, Gymnasium Philippinum Weilburg, 1. März 1955. Siehe auch: Akte Meinhof, Anm. 10.

32 Ulrike Meinhof, Bericht über das Sommersemester 1955 (September 1955): Akte Meinhof, Dok. II.1.

Die Beziehungen der beiden Fächer zueinander greift sie auch in den folgenden Semestern immer wieder auf, während sie zwischenzeitlich Geschichte statt des Nebenfachs Germanistik und später Kunstgeschichte wählt. Im dritten Semester stuft sie zudem Psychologie vom zweiten Haupt- zum Nebenfach zurück, weil sie »zu diesem Wissensgebiet keine echte innere Beziehung« habe aufbauen können. Dies deutete sich bereits im Wintersemester an.³³ Um ihre »Skepsis gegenüber diesem Fach« näher darzulegen, beruft sie sich auf Max Schellers Wissensbegriff und unterscheidet Leistungs-, Bildungs- und Erlösungswissen voneinander.³⁴ Vor diesem Hintergrund sei ihr deutlich geworden, »daß die Psychologie, solange sie naturwissenschaftlich arbeitet [...] nicht mehr als ›Leistungswissen‹ sein kann, das der Frage nach dem Menschen entbehrt, obwohl der Mensch Gegenstand dieser Wissenschaft ist«. Für Meinhof wohnt der Psychologie eine hermetische Wissensdimension inne, ohne zu einem tiefergründigen »Verstehen« vorzudringen. Dies sei »Wissen um des Wissens willen«. Sie nennt das Sommersemester 1956 ihr »bisher schönstes Semester«, auch weil sie solche Grundfragen für sich klären konnte und in einem umfassenden Sinn studierte und nicht bloß arbeitete: »D. h., daß man in dem, was man tut, einen Weg sieht zur Klärung der Dinge, die einem selber wesentlich sind und sich so gewissermaßen mit seiner Arbeit identifizieren kann; daß man – ohne anmaßend zu sein – sagen darf, man habe nicht nur sehr viel gelernt, sondern auch manches begriffen.« Dazu zählt auch – wie bereits im vorherigen Semester – die Beschäftigung mit Martin Buber und seinem Werk. Sie interessiert insbesondere die durch ihn aufgeworfene und weiterhin untersuchenswerte Frage, »ob der Mensch auf sein Selbstsein als Einzelner oder auf den dialogischen Bezug hin zu sehen und schließlich zu erziehen ist«.³⁵

Am Ende dieses Sommersemesters steht die endgültige Aufnahme an. Ihr Marburger Vertrauensdozent Ernst Benz, ein evangelischer Theologe und Kirchenhistoriker, empfiehlt diese »aufs dringendste«, habe Meinhof sich doch »mit großem Ernst und einem ungewöhnlichen Verständnis in ihr Studium eingearbeitet«. Während er lobend erwähnt, dass sie von einer »betont religiösen christlichen Einstellung« geprägt sei, die ihr zu einer »großen inneren Freiheit« ver helfe,³⁶ erkennt die Fachgutachterin Elisabeth Blochmann darin eine gewisse Gefahr, neige Meinhof doch dazu, »Probleme theologisch zu radikalieren«. Ungeachtet dieser Beobachtung stimmt die Pädagogik-Professorin aber eindeutig für die weitere Förderung, weil die Kandidatin »genuin wissenschaftlich« denke, »methodisch exakt« arbeite und ohne Zweifel »zu den

33 So dies., Bericht über das Wintersemester 1955/56 (Mitte März 1956): Akte Meinhof, Dok. II.2.

34 Sie bezieht sich konkret auf Max Scheler, *Bildung und Wissen*, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1947.

35 Ulrike Meinhof, Bericht über das Sommersemester 1956 (August 1956): Akte Meinhof, Dok. II.3.

36 Stellungnahme des Vertrauensdozenten Ernst Benz vom 6. Juli 1956: Akte Meinhof, Dok. III.3.

besten Studentinnen« zähle.³⁷ Die endgültige Aufnahme ist bei diesen Voten reine Formsache.³⁸

Im Wintersemester 1956/57 beschäftigt Ulrike Meinhof sich intensiv mit Friedrich Wilhelm Foersters Reformpädagogik und erwägt in jener Zeit, über ihn und sein Werk eine Dissertation zu verfassen. Außerdem findet die »Sowjet-Pädagogik« ihr Interesse, auch »um die Dinge«, wie sie schreibt, »die in der SBZ geschehen, besser zu verstehen, zu durchschauen und uns in gewissem Sinne zu rüsten für das Gespräch, das in dem Augenblick der Wiedervereinigung zur Notwendigkeit wird«. Darüber hinaus teilt sie der Studienstiftung ihren Entschluss mit, für ein Semester an die Pädagogische Akademie Wuppertal zu wechseln, an der ihr ehemaliger Vormund Renate Riemack als Professorin wirkt.³⁹ Das Sommersemester 1957 in Wuppertal verläuft, wie Meinhof berichtet, sehr fruchtbar, auch weil dort stärker als an der Universität die in der Pädagogik so wichtige »Verbindung zwischen Theorie und Praxis« gelinge. Gefallen findet sie nicht zuletzt an der in der Akademie praktizierten Gruppenarbeit, die für soziale Kontakte Sorge. An der Universität dagegen sei die »Not des Alleinseins«, bei Studentinnen stärker als bei Studenten, doch recht ausgeprägt.⁴⁰

Das Wintersemester 1957/58 ist Meinhofs sechstes Studiensemester und ihr erstes an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Den neuen Studienort wählt sie u. a. wegen der größeren Nähe zu Wuppertal, beabsichtigt sie doch, noch die eine oder andere Veranstaltung an der Pädagogischen Akademie zu besuchen. Hier hört sie viel Philosophie und setzt ihre Beschäftigung mit Martin Bubers Menschenbild und seinen Erziehungsidealen fort. Gerne würde sie darüber promovieren, wenn nicht, wie sie erfährt, schon eine entsprechende Dissertation in Münster in Arbeit wäre.⁴¹ Im Bericht über das folgende Semester kündigt sich eine doppelte Schwerpunktverlagerung an: Zum einen schreibt Meinhof, dass sie im Verlauf der Ferien mit einer Doktorarbeit über den Philosophen und Pädagogen Eberhard Grisebach begonnen habe; zum anderen hebt sie ihr politisches Engagement im »Studentischen Arbeitskreis für ein kernwaffenfreies Deutschland« hervor. Mit großer Verve begründet sie die Notwendigkeit dieser politischen Aktionen aus der »Sorge um die innere Festigkeit

37 Gutachten Elisabeth Blochmanns vom 4. Juli 1956: Akte Meinhof, Dok. III.2. Der protestantisch geprägte moralisch-gesinnungsethische Rigorismus dient in einigen Arbeiten als wichtiges Erklärungsmoment für Meinhofs spätere politische Radikalisierung und ihren Weg in den Terrorismus. So vor allem bei Jillian Becker, Hitlers Kinder? Der Baader-Meinhof-Terrorismus, Frankfurt a. M. 1978, insbes. S. 93–105; vgl. auch Jörg Herrmann, Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin – Vom Protestantismus zum Terrorismus, in: Klaus Biesenbach (Hrsg.), Zur Vorstellung des Terrors: Die RAF-Ausstellung, Bd. 2, Göttingen 2005, S. 112–114.

38 Die erfolgreiche endgültige Aufnahme teilt die Studienstiftung Ulrike Meinhof mit Hilfe eines dafür vorgesehenen Formbriefs des Referenten Hubert Ohl am 8. Oktober 1956 mit.

39 Ulrike Meinhof, Bericht über das Wintersemester 1956/57 (Mai 1957): Akte Meinhof, Dok. II.4.

40 Dies., Bericht über das Sommersemester 1957 (Oktober 1957): Akte Meinhof, Dok. II.5.

41 Dies., Bericht über das Wintersemester 1957/58 (März 1958): Akte Meinhof, Dok. II.6.

unserer Demokratie« heraus. Sie diagnostiziert sogar »ein mehr oder weniger latentes Vorhandensein totalitärer Strebungen« in der Bundesrepublik. Sie beschließt ihren Semesterbericht mit den Worten: »Die Ablehnung der westdeutschen Rüstungspolitik und die Sorge um die innere Festigkeit unserer formal intakten Demokratie schienen mir den Einsatz an die Zeit und Kraft wert, die ich in diesem Semester durch meine Tätigkeit im studentischen Arbeitskreis für ein kernwaffenfreies Deutschland von meinem Studium abzweigte.«⁴²

Das Folgesemester wird ebenfalls von diesen politischen Fragen dominiert. In ihrem Bericht über das Wintersemester 1958/59 steht auch die Pädagogik ganz unter einem politischen Vorbehalt: »Pädagogisches Denken aber ist [...] immer zugleich politisches Denken, denn die Option für den Einzelnen kann die Sorge um das Ganze nicht ausschließen und die Frage nach der Gegenwart des Einzelnen oder der Gruppe enthält immer schon die Frage nach seiner (ihrer) Zukunft, wenn der Mensch – der etwaigen Geborgenheit von Elternhaus und Schule entwachsen – den gesellschaftlichen Mächten in erhöhtem Maße ausgeliefert ist. So genügt es [...] nicht, die Gesellschaft nur als eine Form organisierten menschlichen Zusammenlebens in ihrer Erscheinung zu beschreiben oder ihre anthropologischen Grundlagen zu erforschen. Vielmehr bedarf es der Frage nach den Prinzipien, die sie in ihrer heutigen Gestalt konstituieren und bestimmen, wie: Arbeitsteilung, Privateigentum, Freier Wettbewerb u.s.w.« Es bedürfe zudem »einer Analyse der Herrschaftsformen und Machtsphären innerhalb der ›Gesellschaft‹ – besser: ›Bürgerlichen Gesellschaft‹«, um den »Gegensatz von Gesellschaft und Gemeinschaft wirklich bestimmen und ihm begegnen [zu] können«.⁴³

Die nächsten beiden Studienberichte über das Sommersemester 1959 und das Wintersemester 1959/60, für das sie an die Universität Hamburg wechselt, fallen kurz aus, wohl auch deswegen, weil sie darin ungeachtet ihres entsprechend weiter wachsenden Engagements seit ihrer Mitarbeit in den Anti-Atomanschüssen auf politische Stellungnahmen an diesem Platz verzichtet und vor allem die Arbeit an ihrer ins Stocken geratenen Dissertation – nun über Erhard Weigel, einen Pädagogen aus dem 17. Jahrhundert – herausstreicht. Die Studienstiftung fühlt ihr mittlerweile auf den Zahn und verlangt nach Belegen für Arbeitsfortschritte der Dissertation. Meinhof äußert die Absicht, das Promotionsprojekt noch im Jahr 1960 abschließen zu wollen, zumal sie während der Semesterferien ganz von der redaktionellen Tätigkeit bei der Studentenzeitung »konkret« entlastet sei.⁴⁴ Der Redaktionssitz von »konkret« und ihre an Intensität gewinnende (Liebes-)Beziehung zu deren Herausgeber Klaus Rainer Röhl,

42 Dies., Bericht über das Sommersemester 1958 (August 1958): Akte Meinhof, Dok. II.7.

43 Dies., Bericht über das Wintersemester 1958/59 (März/April 1959): Akte Meinhof, Dok. II.8. Aus diesem Bericht sind – wenngleich in zurückhaltender Form – Sympathien für den Marxismus-Leninismus herauszulesen. Meinhof gehörte ab dem Herbst 1958 der illegalen KPD an.

44 Dies., Berichte über das Sommersemester 1959 (Juli 1959) und das Wintersemester 1959/60 (März/April 1960): Akte Meinhof, Dok. II.9. und 10.

den sie im Zuge ihrer Arbeit für die studentischen Anti-Atom Ausschüsse kennengelernt hatte und den sie Ende 1961 heiratet, sind die Hauptbeweggründe für den Gang nach Hamburg.

Ulrike Meinhofs publizistisches und politisches Engagement ruft Spannungen im Verhältnis zur Studienstiftung hervor. Grundsätzlich begrüßte oder forderte die Stiftung sogar außeruniversitäres Engagement, nur durfte und darf dies nicht zu Lasten der Studienfortschritte gehen. Im Laufe des Jahres 1959 wachsen insbesondere beim für Meinhof zuständigen Referenten Hartmut Rahn, dem späteren Generalsekretär der Studienstiftung, Zweifel daran, ob sie ihr Studium – und das hieß: ihr Promotionsvorhaben – zielgerichtet verfolgt oder stattdessen ihre Kraft und Energie ganz auf den außerparlamentarischen Protest gegen Atombewaffnung und vor allem auf die journalistische Tätigkeit für die Zeitschrift »konkret« richtet. Meinhofs Antrag auf Verlängerung der Förderung bis Ende 1960 zur Fertigstellung ihrer Dissertation⁴⁵ lässt Rahns Skepsis keineswegs weichen. Angesichts des der Studienstiftung gegenüber nicht näher begründeten Universitätswechsels und der zeitintensiven Mitarbeit an der Studentenzeitung zu Lasten der Dissertation hält er eine weitere Förderung für nicht angebracht. Erst nach Beendigung ihrer Arbeit in der Redaktion, teilt er Meinhof mit, einer ausführlichen Stellungnahme des Doktorvaters und einem Gespräch mit dem für sie zuständigen Vertrauensdozenten lasse sich darüber nochmals nachdenken.⁴⁶

Das Gespräch mit Letztgenanntem, Rudolf Sieverts, Strafrechts-Professor an der Universität Hamburg und bald auch deren Rektor, verläuft allerdings zu Meinhofs Gunsten. Denn er halte, ließ er Rahn in einer ausführlichen Stellungnahme wissen, die Zeitung »konkret« bei aller Kritik an ihr für eine »geistig rege Angelegenheit« und er schätze deren »provokierende Art, die der konformistischen Haltung eines großen Teils unserer Studentenschaft nur gut tut«. Ulrike Meinhof eine »radikale Trennung von der ihr sehr lieb gewordenen Mitarbeit in der Zeitschrift ›Konkret‹ zuzumuten«, beurteilt er als eine zu harte Forderung. Schließlich werde sie zu dieser Tätigkeit von einer »politisch-sittlichen Verpflichtung« angetrieben, die auch vom politischen Engagement ihrer Ziehmutter Riembeck in der Anti-Atombewegung beeinflusst werde. Angesichts dieser Einschätzung schlägt Sieverts eine Verlängerung des Stipendiums bis Ende März 1960 vor, die nur nochmals auszudehnen sei, wenn Meinhof bis dahin ihre Dissertation merklich vorangetrieben haben sollte und ihr Doktorvater der Studienstiftung darüber gutachtlich berichten könne.⁴⁷ Diese Vorgaben einzuhalten, gelingt Meinhof jedoch nicht, wie sie der Stiftung unaufgefordert mitteilt.

45 Brief Ulrike Meinhofs samt Abschrift ihres »Antrags auf Verlängerung der Förderung« an Hartmut Rahn vom 15. Dezember 1959: Akte Meinhof, Dok. IV.4.

46 Brief des Referenten Hartmut Rahn an Ulrike Meinhof vom 9. Januar 1960: Akte Meinhof, Dok. IV.5.

47 Brief des Vertrauensdozenten Rudolf Sieverts an den Referenten Hartmut Rahn vom 18. Januar 1960: Akte Meinhof, Dok. IV. 8.